



CDW-Fraktion Wildeshausen · Auf dem Kamp 8 · 27793 Wildeshausen

Bürgermeister der Stadt Wildeshausen  
Herrn Jens Kuraschinski  
Markt 1  
27793 Wildeshausen

Jens-Peter Hennken  
Mitglied der Fraktion

Kieselweg 10  
27793 Wildeshausen

Telefon: 04431- 9 28 88  
Mobil: 0174 - 99 34 012

stadtrat@hennken.de

11. März 2021

## **Antrag gemäß Geschäftsordnung des Rates Planung einer multifunktionalen Veranstaltungshalle**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Guten Tag Jens,

hiermit stelle ich im Namen der CDW-Fraktion im Wildeshauser Stadtrat folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird mit der Planung einer multifunktionalen Veranstaltungshalle beauftragt. Die Halle soll so geplant, dass sie für Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Versammlungen u.a.) mit mehr als 300 Besuchern geeignet ist.**
- 2. Zudem sollte die zu planende Halle die Mindestanforderungen an eine, nach den Richtlinien der Sportstättenförderung Niedersachsen, förderfähige multifunktionale und wettkampfgeeignete Sporthalle erfüllen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für eine solche Halle zu ermitteln und dem zuständigen Gremium einen Vorschlag zu unterbreiten.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen soweit voranzutreiben, dass diese geeignet sind, öffentliche Fördermittel für das Projekt zu beantragen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bau- und Betriebskosten für diese Veranstaltungshalle zu ermitteln und dem zuständigen politischen Gremium vorzustellen.**

### **Begründung**

**Zu 1:** Auf Vorschlag der Verwaltung wurde seitens der Wildeshauser Politik beschlossen, den Vertrag über die (Mit-) Nutzung der Widukindhalle nicht zu verlängern. Dieser Beschluss hat erhebliche Auswirkungen auf das Veranstaltungsgeschehen in unserer Stadt. Betroffen sind beispielsweise die Generalversammlung der Schützengilde, das Eröffnungskonzert des Musikkorps Wittekind, die Feuerfete sowie diverser Blutspendeaktionen des DRK und einzelne Marktveranstaltungen. Hierauf hat insbesondere der 1. Vorsitzende des Musikkorps Wittekind, Uwe Leinemann wiederholt hingewiesen. Zurecht beschweren sich die Verantwortlichen unserer Vereine aus Kultur und Sport über die perspektivisch fehlende Veranstaltungshalle. Alternativen wie der Saal der Musikschule sind für viele Veranstaltungen einfach zu klein und/oder die dortige Bühne entspricht nicht den Anforderungen vieler Veranstalter.

**Zu 2:** Am 26.04.2019 fand im Wildeshauser Hof die Jahreshauptversammlung des VfL statt. Hier wurde u. a. durch Ute Dietz berichtet, dass diversen Sportabteilungen des VfL, aber auch anderen Sportvereinen und -gruppen, Sporthallenzeiten für Training und Wettkämpfe fehlen. Das Vereinsleben unserer Stadt, insbesondere in den Sportvereinen, stellt eine wichtige Säule für das gesellschaftliche Leben und Miteinander in Wildeshausen dar. Sie sind so wichtig für die Integrationsarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit und Pflege der ländlichen Kultur. Daher sollten wir optimale Rahmenbedingungen schaffen, um unsere (Sport-) Vereine mit dem Bau einer geeigneten Halle zu unterstützen.

**Zu 4:** Für das Jahr 2021 bietet das Land Niedersachsen mit dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ ein attraktives Förderprogramm an. Mit diesem Investitionspakt, der eine Ergänzung der Städtebauförderung darstellt, wird die Sanierung und der Ausbau von Sportstätten unterstützt, um die städtebauliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Qualität im Quartier zu verbessern und die Zukunftsfähigkeit kommunaler Infrastruktur zu stärken.

Der Investitionspakt, der an die Systematik der Städtebauförderung anknüpft, verfolgt gemäß der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung – unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes – folgende Ziele:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung.

Förderfähig sind Sportstätten, die **primär** der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen (z. B. Umkleide- und Sanitärräume).

Gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau. **In besonders begründeten Ausnahmefällen sind auch Neubauten förderfähig**, insbesondere, wenn in wachsenden Kommunen erforderliche Sportstätten fehlen.

**Der Bund beteiligt sich mit 75% an den förderungsfähigen Kosten, das Land Niedersachsen mit 15%. Für die Kommune bleibt somit ein Eigenanteil von nur noch 10%.**

Auch wenn dieser aktuelle Investitionspakt für unser Vorhaben nicht mehr genutzt werden kann, so ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren vergleichbare Förderprogramme aufgelegt werden. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund zu erwarten, dass – Coronabedingt – eine Stärkung des innerstädtischen Raumes mit erheblichen öffentlichen Mitteln aus Bundes- und Landestöpfen notwendig wird. Wir sollten versuchen, hieran zu partizipieren und die dazu notwendigen vorbereiteten Maßnahmen frühzeitig einleiten.

Ziel dieses Antrages ist es, den Mangel einer Veranstaltungshalle abzustellen und zu gegebener Zeit die „Gunst der Stunde“ zu nutzen und eine höchstmögliche Förderung des Projektes zu realisieren. Dabei empfiehlt es sich ggf. die Realisierung in zwei Phasen. Zunächst den Bau der Veranstaltungshalle (inkl. Umkleide- und Sanitärräume) mit Anbau- und Erweiterungsreserven in Phase 1. Und bei Vorlage möglicher Förderung den Anbau von Tribünen und Nebenräumen (Technikraum, Veranstaltungsfoyer, etc.) in einem zweiten Bauabschnitt.

**Zu 5:** Ziel des Beschlusses sollte es sein, im Jahr 2021 eine Planung bis zur Förderreife zu erarbeiten, den Kostenrahmen zu ermitteln und einen geeigneten Standort für die Halle festzulegen. Das Jahr 2022 sollte zur Detailplanung genutzt werden, so dass im Dezember 2022 die Entscheidung über die Realisierung des Projektes „multifunktionale Veranstaltungshalle“ mit den Beratungen zum Haushalt 2023 fallen kann.

Freundliche Grüße

Jens-Peter Hennken